



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10756**
Datum: 31.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Änderung der bestehenden Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungsordnung) §1 Abs. 1 Aufwandsentschädigung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der §1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Stadträte des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands für die Wahrnehmung ihres Mandates zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von monatlich 100,00 Euro.“

gez. Gerhard Pitsch
Stadtrat

Begründung:

Aufgrund der wahnsinnig hohen Verschuldung und Zinszahlungen der Stadt Halle (Saale) sollte ein positives Zeichen gesetzt werden, dass auch der Stadtrat gewillt ist, bei sich selbst zu sparen. Deshalb ist es den Bürgern gegenüber fair und angemessen, dass die monatliche Pauschale von 178,95 Euro (350 DM) auf 100,00 Euro begrenzt wird.



Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012

Antrag des Stadtrates Gerhard Pitsch (NPD) zur Änderung der bestehenden Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungsordnung) § 1 Abs. 1 Aufwandsentschädigung
Vorlage-Nr. : V/2012/10756
TOP: 7.10

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Es obliegt allein dem Stadtrat darüber eine Entscheidung zu treffen, ob und wie hoch eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Stadträtinnen und Stadträte sein soll. Aufwandsentschädigungen sind nach allgemeiner Rechtsauffassung weder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes noch ein Entgelt, sondern sollen vielmehr den besonderen Sachaufwand ausgleichen, der dem ehrenamtlich Tätigen entsteht. Bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung statuiert § 33 Abs. 2 GO LSA das Erfordernis der Angemessenheit.

Der Stadtrat der Stadt Halle hat in seiner Sitzung am 09.08.1995 die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürger beschlossen. Seit dieser Zeit, also bereits fast 17 Jahre, ist die Höhe der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen unverändert geblieben.

Im Gegensatz dazu ist der reale zeitliche und organisatorische von jedem einzelnen Stadtrat zu tragende Aufwand in den vergangenen 17 Jahren deutlich gestiegen. Kosten für Telekommunikation (Festnetz und Mobilfunk), PC, Mobilität und Parkgebühren haben sich erhöht. Der Stadtrat der Stadt Halle hatte im Jahr 1994 insgesamt 27 Gremien personell zu besetzen. Mittlerweile ist die Anzahl der durch ehrenamtliche Stadträte zu besetzenden Gremien auf über 35 gestiegen. Damit verbunden ist die Zunahme von Vorbereitungszeit, Vorgesprächen und Sitzungsterminen. Kaufkraftverlust und Inflationsausgleich sind hier selbstverständlich nicht berücksichtigt.

Die bisherige Höhe der Aufwandsentschädigung entspricht dem Rahmen des Runderlasses des Innenministeriums (MI) vom 17.12.2008 und liegt beispielsweise sogar noch unterhalb der Höchstsätze für die Entschädigung der Mitglieder des Kreistages für Landkreise mit über 200.000 Einwohnern. Die Stadt Magdeburg zahlt eine höhere Aufwandsentschädigung, deutlich höhere Entschädigungsbeträge werden in Chemnitz und Leipzig gewährt.

Der jetzige Antrag auf Reduzierung durch den Stadtrat der NPD erscheint in höchstem Maße populistisch, grenzt – wahrscheinlich in Unkenntnis des Umfangs der realen Stadtratsarbeit (der Antragsteller hat bisher außer an den Stadtratssitzungen an keinerlei weiteren Gremiensitzungen, z.B. Ausschusssitzungen, teilgenommen) – nach Auffassung der Unterzeichnerin an eine Missachtung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Stadträtinnen und Stadträte und ist sogar geeignet, die Demokratie insgesamt zu unterlaufen.

Eine Reduzierung ist aufgrund der vorgebrachten Erwägungen mit dem in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Erfordernis der Angemessenheit nicht vereinbar.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin